

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
26.02.2021	BA-621.21	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	GR 16.03.2021	öffentlich	SV/050/2021

Bebauungsplan "Bonholz III, 2. Änderung und Erweiterung; - Vorstellung der Planungsüberlegungen

Anlagen

1. Westansicht und Straßenzufahrt der Planung
2. Nordansicht der Planung
3. Draufsicht der Planung

I. Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat unterstützt die Anstrengungen der Stadtverwaltung im Bereich der erfolgten Gewerbe- und Wirtschaftsförderung.**
2. **Der am 06.02.2020 abgeschlossene Planungskostenvertrag zwischen der Stadt Waldenbuch und Firma Ritter Schönbuch Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG wird fortgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nachtrag vorzubereiten.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Mitte 2019 hat die Firma Alfred Ritter GmbH & Co.KG bei der Stadt Waldenbuch den Antrag für eine Nutzungsänderung und Erweiterung des bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplans „Bonholz III, 1. Änderung“ gestellt.

Geplant ist eine Schokoladenfabrik insbesondere für die Produktion von Eintafelanlagen sowie mit der Option einer Kakao- und Nussröstungsanlage im Osten.

Mit dem Bebauungsplan soll dem Unternehmen am Heimatstandort Waldenbuch die Erweiterung an einem zweiten Standort ermöglicht werden, da im bestehenden Firmenstandort Erweiterungsmöglichkeiten über den Bestand hinaus nur eingeschränkt möglich sind.

In der Sitzung des Gemeinderats stellt der Geschäftsführer Supply Chain der Firma Alfred Ritter GmbH & Co.KG, Herr Asmus Wolff dem Gremium und der Öffentlichkeit den Stand der Unternehmensüberlegungen gemeinsam mit Herrn Thomas Seeger, Leitung Recht und

Unternehmenskommunikation vor.

Finanzierung der Planungskosten

Die Kostentragung durch das Unternehmen wird durch eine vertragliche Fortschreibung bzw. Ergänzung mit der Stadt vereinbart. Den bisherigen Ausgaben mit rund 103.000 Euro stehen im Haushaltsplan entsprechende Kostenerstattungen gegenüber. Dieser Betrag wurde bereits abgerechnet und vereinnahmt.

Die geschätzten Planungskosten haben sich aufgrund erforderlichen Anpassungen der Gutachten an aktuelle Rechtsprechung, erhöhtem Untersuchungsaufwand beim Artenschutz und der Vergrößerung des Bebauungsplangebiets erhöht. Bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens werden weitere Ausgaben von voraussichtlich 90.000 Euro angenommen.

V. Weitere Vorgehensweise

Das notwendige Bebauungsplanänderungsverfahren ist vom Gemeinderat einzuleiten und ist für die Sitzung am 16.03.2021 vorgesehen.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--